

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (88 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Auffangorganisa-
tionengesetz neuerlich abgeändert wird
(5. Auffangorganisationengesetz-Novelle)

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner
Sitzung vom 30. Juni 1966 den von der Bundes-
regierung vorgelegten gegenständlichen Gesetz-
entwurf in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem
Berichterstatter der Abgeordnete Dr. van Ton-

gel und Bundesminister Dr. Schmitz be-
teiligten, wurde die Regierungsvorlage unverän-
dert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit
den Antrag, der Nationalrat wolle dem von
der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf
(88 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustim-
mung erteilen.

Wien, am 30. Juni 1966

Dr. Bassetti
Berichterstatter

Machunze
Obmann